

# Panik vor dem Gerichtsgang

von Katja Wilke

**Steuerberater trauen sich oft nicht, für ihre Klienten zu prozessieren. Ohne juristische Vorbildung sind viele zu zurückhaltend. Dabei ist das Prozessrisiko in der ersten Instanz gering.**

Deutschlands Steuerberater sind zu schüchtern, wenn sie die Rechte ihrer Mandanten durchsetzen sollen. Das behauptet zumindest Michael Balke, und deswegen ist diese Aussage erstaunlich. Denn Balke ist kein gebeutelter Steuerzahler, der Dampf ablassen will, sondern langjähriger Richter am Niedersächsischen Finanzgericht.

"Steuerberater schöpfen die Rechtsmittel häufig nicht aus", hat Balke beobachtet. Gegenüber Finanzämtern und auch vor Gerichten würden sie häufig zu zurückhaltend vorgehen. Die Ursache ist simpel: "Vielen Beratern fehlt der geübte Umgang mit der Finanzgerichtsordnung", sagt Stefan Arndt, der als Steuerberater und Rechtsanwalt in Köln tätig ist. Dabei haben sie vor den Finanzgerichten in der ersten Instanz nicht viel zu verlieren. Die Richter dürfen Bescheide nicht zum Nachteil des Mandanten verschlechtern, und die Gerichtskosten sind relativ gering. Nur in den höheren Instanzen kann etwas schiefgehen: Über 30 Prozent der Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen beim Bundesfinanzhof werden als unzulässig abgewiesen.

Dennoch ist die Zurückhaltung der Steuerberater erstaunlich, denn immerhin müssen sie vor ihrer Zulassung eine extrem anspruchsvolle Prüfung absolvieren. "Ältere Steuerberater hatten allerdings die Verfahrensordnung noch nicht auf dem Lehrplan", sagt Finanzrichter Balke, der mit seiner Kritik an den zögerlichen Beratern, wie er sagt, viele überarbeitete Richterkollegen auf die Palme bringt.

## Beißhemmung gegenüber Behörden

Ungern zögen auch diejenigen Steuerberater vor Gericht, die vor ihrer Examensprüfung nicht Jura studiert hätten, meint Stefan Arndt. Denn die Prozesse vor den Finanzgerichten laufen anders als etwa eine Kaufpreisklage vor einem Amtsgericht, weil Steuerrecht und Finanzgerichtsordnung eng miteinander verzahnt sind. "Wenn schon Rechtsanwälte mit der Finanzgerichtsordnung manchmal Probleme haben, ist es klar, dass auch Steuerberater ohne juristischen Hintergrund häufig passen müssen", sagt Arndt.

Auch gegenüber den Behörden hätten die Steuerberater Beißhemmungen, findet Balke. Besonders wundert er sich, dass Berater den Vorläufigkeitsvermerken der Finanzämter vorbehaltlos vertrauen. Mit diesem Vermerk im Bescheid werden Steuern nur dann vorläufig festgesetzt, wenn unklar ist, ob ein angewendetes Steuergesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Deswegen wäre es wichtig, gleichzeitig einen Einspruch einzulegen - was oft unterbleibt. Denn häufig finden sich in den Bescheiden auch ungeklärte Sachverhalte, die lediglich einfache rechtliche Fragen des Steuerrechts betreffen. Da der Vermerk diese Punkte

nicht umfasst, hat der Steuerpflichtige nichts davon. Denn bei späteren günstigen Urteilen kann sich nur derjenige Geld vom Finanzamt zurückholen, der rechtzeitig einen Einspruch gegen den Bescheid eingelegt hat.

## **Trügerischer Vorläufigkeitsvermerk**

Trügerisch ist der Vorläufigkeitsvermerk nach Ansicht Balkes zum Beispiel bei der Besteuerung der Alterseinkünfte. Weil hierbei unter anderem umstritten ist, ob Arbeitnehmerbeiträge zur Altersvorsorge als voll abzugsfähige Werbungskosten oder beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben zu behandeln sind, werden Steuerbescheide diesbezüglich seit dem vergangenen Jahr mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen. "Von einem Urteil, das die Beiträge als voll abzugsfähig anerkennt, profitieren diejenigen, deren Steuerberater Einspruch eingelegt und das Ruhen des Verfahrens beantragt hat", sagt Balke.

Unverständlich findet es der Finanzrichter auch, dass Steuerberater nur selten gegen die umstrittene Gewerbesteuer vorgehen. Wenn es auch ungewiss ist, ob diese jemals für verfassungswidrig erklärt wird: Mit Rückzahlungen kann theoretisch nur derjenige rechnen, der Einspruch eingelegt hat.

Balke und Arndt wissen trotz aller Kritik, dass es oftmals weder an der Kompetenz noch an der Ausbildung der Steuerberater liegt, wenn Rechtsfragen nicht ausgefochten werden. "Gerade die Unternehmen als Mandanten schrecken vor zeitaufwendigen Verfahren zurück", sagt Balke. "Sie wollen nur schnell Rechtssicherheit." Und auf die müssen sie vor Gericht regelmäßig lange warten. Hinzu kommt, dass sie sich ungern mit dem Finanzamt anlegen, bei dem sie alle Jahre wieder ihre Steuererklärung einreichen müssen.

"Zwar ist nach Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler jeder dritte Steuerbescheid falsch", sagt ein Steuerberater, der hauptsächlich kleinere Unternehmen zu seinen Mandanten zählt. "Dafür wird aber auch in der Mehrzahl aller Steuererklärungen ein wenig geschummelt. Da halten die Geschäftsführer lieber still."